

Ökoliberale Bewegung Schaffhausen  
Iren Eichenberger  
Bruderhöflistr. 54, 8203 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. Februar 2017

An den Stadtrat der Stadt Schaffhausen  
Stadthaus  
8201 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 11. Feb. 2017

Nr. 2

### **Kleine Anfrage**

### **Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
sehr geehrte Frau Stadträtin und Herren Stadträte,

in den ersten Wochen des neuen Jahres 2017 hat der Stadtrat die Freistellung eines Kadermitglieds der Stadtverwaltung bekannt gegeben und Anzeige gegen unbekannt erstattet. Erforderlich sei dies, weil Unregelmässigkeiten in dessen Zuständigkeitsbereich festgestellt worden seien. Nicht nur dies konnte die Öffentlichkeit aus den Schaffhauser Medien erfahren, sondern die exakte Nennung der Funktion und des Bereichs, für den der Mitarbeiter verantwortlich ist. Weil es sich um den Leiter einer Abteilung handelt, war der Betreffende wie vor ihm schon der Museumsdirektor und ein langjähriger Leiter eines städtischen Altersheims für jedermann voll identifizierbar.

Der Persönlichkeitsschutz, der nach Art. 18 Personalgesetz grundsätzlich für das städtische Personal gilt, ist mit dieser Informationspraxis nicht gewährleistet. Nicht nur der Betroffene selbst, auch seine Familie ist den Gerüchten und Spekulationen der Öffentlichkeit ausgesetzt und dies, bevor ein Untersuchungsverfahren abgeschlossen ist und die Fakten bekannt sind. Das Transparenzgebot ist unbestritten. Aber der Grundsatz „in dubio pro reo“ muss auch für hochgestellte städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten.

Ich bitte den Stadtrat daher um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat den Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wie gewährleistet er diesen bei Personen in Spitzenpositionen, die im Organigramm der Stadt allein stehen?
2. Wie kann die Familie, respektive das persönliche Umfeld einer angezeigten Person in erwähnter Stellung geschützt werden?
3. Fürchtet der Stadtrat nicht um das offene, vertrauensvolle Gesprächsklima mit seinen höchsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn Bereichsleiterinnen, Bereichsleitern und anderem Kader bereits im Verdachtsfall die öffentliche Bekanntgabe ihrer Person droht?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich zum Voraus sehr herzlich  
und grüsse freundlich



Iren Eichenberger